

Regelungen zur Durchführung unserer vhs-Kurse, gültig ab 18.06.2021

Allgemeine Kursangebote können unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 m) oder durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Platz innerhalb einer Reihe und hinter jedem belegten Platz (Schachbrettmuster)
- Maskenpflicht (medizinische Maske od. FFP2 Maske), am Platz keine Maskenpflicht
- Pflicht zur Kontakterfassung
- **Im Innenbereich besteht Testpflicht**
Der Test darf nicht vor mehr als 24 h vorgenommen worden sein. Findet Präsenzunterricht an mind. 3 Tagen in der Woche mit der gleichen Lerngruppe statt, reichen 2 Testnachweise/Woche, wobei am ersten Unterrichtstag der Woche die Testung nachgewiesen werden muss und zwischen den beiden Testungen mind. 48 h liegen müssen. Der Test kann als sog. Schnelltest in einem Testzentrum erfolgen. Für geimpfte und genesene Personen gilt die Testpflicht nicht!

Achtung! Die Testpflicht entfällt für folgende Angebote:

- Kurse und Prüfungen der Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“
- Kurse und Prüfungen der Integrationskurse, der Berufssprachkurse, der Erstorientierungskurse und der MiA-Kurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, einschließlich der Einstufungstests
- Sprachkurse und Prüfungen, die den Zugang zu Hochschulen oder Berufsausbildungen in Deutschland ermöglichen (sogenannte Selbstzahlerkurse)
- Einbürgerungstests sowie Deutschkurse und Prüfungen, die Voraussetzung sind für das Ablegen eines Einbürgerungstests
- Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen

Bewegungskurse sind zulässig. Für alle Bereiche gilt:

- 1 Person/10 m²
Außen max. 30 Personen (§ 10 (4) ab stabiler 7-Tage Inzidenz unter 50 Erhöhung auf 50 Personen)
Innen max. 10 Personen (§ 10 (4) ab stabiler 7-Tage Inzidenz unter 50 Erhöhung auf 20 Personen)
- Die Abstandspflicht entfällt, zwischen verschiedenen Gruppen ist mindestens 3 m Abstand einzuhalten
- Pflicht zur Kontakterfassung
- **Innen gilt darüber hinaus: Testpflicht** (oder Nachweis geimpft bzw. genesen), Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung

Angebote in Kooperation mit Schulen (Feriensprachkurse, additive Lernangebote etc.):

- Liegt die 7-Tage Inzidenz **an drei aufeinander folgenden Tagen unter 35**, entfällt die Maskenpflicht während des Unterrichts und im Freien. Ansonsten gilt im gesamten Gebäude für alle Personen Maskenpflicht.
- Liegt die 7-Tage Inzidenz **an drei aufeinander folgenden Tagen über 35**, so besteht auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht.
- Es besteht Testpflicht. Die Durchführung erfolgt als Selbsttests.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule die den Kurs anbietet!